

BILDSCHIRMARBEITSBRILLE

Verrichtet eine Lehrperson durchschnittlich **mehr als zwei Stunden** ihrer Tagesarbeitszeit mit **Bildschirmarbeit** und leidet deshalb unter Sehbeschwerden, gibt es eine Unterstützung des Arbeitgebers beim Kauf einer Bildschirmbrille.

Was ist zu tun?

- Die Lehrperson hat sich einer Untersuchung der Augen und des Sehvermögens bei der ameco (Arbeitsmedizinisches Zentrum Vorarlberg, Rheinstraße 61, 6900 Bregenz, Tel. 05574/202-1031) zu unterziehen.
- Die Kosten der Untersuchung werden vom Dienstgeber getragen.
- Die ameco prüft, ob die Fehlsichtigkeit der Lehrperson durch eine Bildschirmarbeitsbrille korrigiert werden muss.
- Die Lehrperson muss über 50 Jahre alt sein.
- Ist eine Bildschirmarbeitsbrille notwendig, kann die Lehrperson eine solche Sehhilfe bei einem Optiker anfertigen lassen.
- Die Kosten werden vom Dienstgeber bis zu einem Höchstbetrag von € 290,00 ersetzt.
- Anträge auf Kostenbegleichung werden im Dienstweg an die Schulabteilung weitergeleitet. Unbedingt Bestätigung der ameco und die bezahlte Optikerrechnung beilegen.

Dr. Nada Ivica

**Sehtests Terminvereinbarung unter Bianca.Heindl-Gehrer@aks.or.at
 oder 05574/202-1031**



Willi Witzemann
 Vors. Personalvertretung
 0664 26 85 716
 willi.witzemann@vorarlberg.at



Gerhard Unterkofler
 Vors. LehrerInnengewerkschaft
 0664 73 71 97 92
 unterkofler.gerhard@aon.at